



Allgemeine Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für den Telekommunikationsdienst - Öffentliche Sprechstellen

(AGB Öffentliche Sprechstellen)

Diese AGB gelten ab 14. Juni 2011.

Die A1 Telekom Austria erbringt den Telekommunikationsdienst Öffentliche Sprechstellen nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehender Leistungen (AGB Telefon) insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden samt den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sowie allfälligen Individualvereinbarungen.